

Datum 23.11.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-123/2020

Gegenstand: Sichere Radführung Chemnitztalstraße

Einreicher: FDP-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Chemnitztalstraße charakterisiert sich im benannten Abschnitt zwischen Dorfstraße und Bornaer Straße als zweistreifige Straße mit beidseitigen Gehwegen, die abschnittsweise zum Halten und Parken zur Andienung vorhandener gewerblicher Nutzungen und Geschäfte genutzt werden. Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden. Die Straßenraumbreite ist in Folge der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung auf rund 15 bis 16 m begrenzt und kann nicht erweitert werden. Aus Gründen der Luftreinhaltung ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit im benannten Abschnitt auf 30 km/h beschränkt.

Die Koordinierungsgeschwindigkeit der Lichtsignalanlagen Dorfstraße und Bornaer Straße ist an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angepasst. Bei der Planung der Koordinierung wurden auch die Belange des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs berücksichtigt. Es ist zu bemerken, dass insbesondere in verkehrlichen Spitzenstunden die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit häufig noch geringer ausfällt. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung wird regelmäßig kontrolliert, zuletzt im September 2020.

Die Radverkehrskonzeption 2013 (RVK, B-088/2013) sieht für den Abschnitt in der Einzelmaßnahme Nr. 182 folgendes vor: „Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 zur Sicherung des Radverkehrs; unterstützend Markierungsmaßnahmen zur opt. Einengung der Fahrbahn (Breite reicht für Radverkehrsanlagen nicht aus)“.

Insofern ist die Einzelmaßnahme Nr. 182 in wesentlichen Teilen umgesetzt. Im Rahmen der ohnehin beschlossenen Fortschreibung der RVK (BA-004/2019) wird die Führung des Radverkehrs im erweiterten Bereich der Chemnitztalstraße zu diskutieren und ggf. anzupassen sein.

Eine Verbesserung für den in Rede stehenden Abschnitt, bestenfalls hin zu einem Straßenquerschnitt mit regelgerechten Verkehrsanlagen für alle maßgebenden Nutzungen (Fußverkehr, Radverkehr, fließender Verkehr MIV, ruhender Verkehr MIV) ist jedoch nicht zu erreichen, da hierfür die verfügbare Straßenraumbreite nicht hinreichend ist.

Michael Stötzer
Bürgermeister